

Arbeitsschutz im F-Praktikum

Allgemeine Bestimmungen

Die Nutzung der Räume des F-Praktikums ist erst nach der Anmeldung zum Praktikum und in Übereinstimmung mit dem / der Leiter(in) des F-Praktikums möglich.

Die Voraussetzung für die Durchführung von Versuchen im Rahmen des F-Praktikums ist die erfolgte Arbeitsschutzbelehrung, Strahlenschutzbelehrung und ggf. Vorstellung des Hygienekonzeptes sowie die Bestätigung derselben durch Unterschrift vor Beginn des ersten Versuches.

Verhalten bei Alarm



Wenn ein Hausalarm ausgelöst wird (allgemeine Gefahr, Evakuierung des Institutsgebäudes) ist das Gebäude sofort durch den nächstliegenden Notausgang gemäß Fluchtwegplan und Kennzeichnung zu verlassen. Treffpunkt ist dann der Platz vor dem Lehrraumgebäude gegenüber dem Institutsgebäude. Melden Sie sich dort unbedingt bei Ihrer*m Betreuerin oder der FPR-Leitung und informieren über diese über Ihre weitere Präsenzplanung.

Über Abschaltprozeduren und auch die Nutzung der roten Not-Ausschalter in Türnähe sowie versuchsspezifische Gefahren unterrichtet Sie der/die jeweilige Betreuer*in bei der Versuchseinweisung.

In allen Räumen des F-Praktikums sind offenes Feuer und Rauchen verboten.

Essen und Trinken ist in den Praktikumsräumen untersagt.

Verhalten bei Gefahr

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, wie z. B. Feuer, Austreten gasförmiger Schadstoffe, Auslaufen gefährlicher Flüssigkeiten sollten Sie sich wie folgt verhalten:

1. Ruhe bewahren, überstürztes, panisches und unüberlegtes Handeln vermeiden.
2. Gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern.
3. Versuche, die in dem betreffenden Raum durchgeführt werden, einstellen. Bei unmittelbarer Gefahr Notabschaltung der elektrischen Anlage betätigen.
4. Betreuer*in benachrichtigen und deren Anweisungen befolgen
5. Bei Unfällen mit Gefahrstoffen, die Langzeitschäden auslösen können oder zu Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Der Vorgesetzte, der Praktikumsleiter oder stellvertretend der betreuende Assistent sind darüber zu informieren. Eine Unfallmeldung ist möglichst schnell über Frau Voigt (2093-7607, -7605) abzuwickeln.



Regeln zur Durchführung von Versuchen im F - Praktikum

1. Jede Apparatur muss vor ihrer Inbetriebnahme, d. h. vor dem Einschalten von einem der betreuenden Assistent*innen abgenommen sein. Das gilt auch nach Umbauten an bereits abgenommenen Anlagen und für jeden neuen Versuchstag.
2. Bei Unfällen aller Art und bei erkennbar gefährlichen Situationen ist sofort der/die Betreuer*in zu informieren und den Anweisungen Folge zu leisten.
3. Elektrische Spannungen und Ströme bilden eine Hauptgefahrenquelle im Praktikum.

Es ist daher streng untersagt

- a) an Anlagen oder Versuchsaufbauten nicht-bestimmungsgemäß zu hantieren, die unter Spannung stehen.
- b) elektrische Geräte einschließlich der Gehäuse von Spektrallampen ohne ausdrücklichen Auftrag zu öffnen.
- c) Krokodilklemmen oder blanke Kabelschuhe für Leitungsverzweigungen zu verwenden
- d) Sicherungen zu flicken oder zu überbrücken.

Beachten Sie bitte weiter, dass durch Ladekondensatoren auch an bereits vom Netz getrennten Geräten gefährliche Spannungen anliegen können (das betrifft z. B. Netzgeräte für Bogen- und Spektrallampen).

4. Beim Umgang mit flüssigem Stickstoff ist unbedingt eine Schutzbrille zu tragen, ggf. auch leicht abstreifbare Schutzhandschuhe (Wärmeschutz). Es ist untersagt, Stickstoff auf den Boden oder in Gefäße zu gießen, die dafür nicht vorgesehen sind. Es darf nicht über Schulterhöhe agiert werden.
5. Wegen Ihrer hohen Leuchtdichte und / oder wegen des hohen UV-Anteils in der Strahlung können auch verschiedene Lichtquellen im Praktikum zur Gefahrenursache werden. Daher niemals in einen Laserstrahl oder in die Lichtaustrittsöffnung von Spektrallampengehäusen sehen, auch nicht kurze Zeit nach dem Ausschalten. Bei Hochdrucklampen besteht Explosionsgefahr! Achten Sie darauf, dass andere Personen nicht zufällig von der Strahlung geblendet werden, wenn Sie z. B. Spiegel, Linsen oder ähnliches im Strahlengang anordnen.
6. Elektrische Geräte sollen grundsätzlich geerdet sein, sofern sie nicht durch entsprechende Gestaltung eigensicher sind. Die überwiegende Anzahl der technischen Geräte ist schutzkontakt-gesichert. Es kann aber im Einzelfall vorkommen, dass Geräte separat geerdet werden müssen. Achten Sie hierzu auf die Hinweise der Betreuer*innen.



Grundsätze der richtigen Erste-Hilfe-Leistung

In dieser Reihenfolge:

1. Situation analysieren (Bewusstsein, Atmung, Zahl der Verletzten)
2. Wenn Hilfe benötigt wird, Notruf
3. Personen aus dem Gefahrenbereich bergen und wenn möglich, an frische Luft bringen.
4. Bei Verletzten
 - für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen (zudecken)
 - hinlegen mit hochgelagerten Beinen als Schockprophylaxe
 - bei Atemnot halbsitzende Haltung
 - bei intakter Atem- und Herzfunktion und fehlendem Bewusstsein - stabile Seitenlage
 - bei Atem- und Herzstillstand künstliche Beatmung, Herzmassage.

Notruf:

(0) 112 Notarzt und Feuerwehr

70099 Wachschatz

7600 Institutssekretariat

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten

Notruf

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Bewusstsein prüfen
 laut ansprechen,
 anfassen, rütteln

nicht vorhanden

um Hilfe rufen

Atmung prüfen
 Atemwege freimachen,
 Kopf nackenwärts beugen,
 Kinn anheben,
 sehen/hören/fühlen

keine normale Atmung

Notruf

AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
 Hände in Brustmitte
 Drucktiefe 5 – 6 cm
 Arbeitstempo 100 – 120/min

+

2 x Beatmung
 im Wechsel mit
 1s lang Luft in Mund oder Nase einblasen

vorhanden

Situationsgerecht helfen
 z.B. Wunde versorgen

normale Atmung

Seitenlage

Notruf

Bewusstsein und Atmung überwachen

Retungsleitstelle (Notruf):	
Ersthelfer/Ersthelferin:	
Betriebsanleiter/Betriebsanleiterin:	
Erste-Hilfe-Material bei:	
Erste-Hilfe-Raum:	
Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:	
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsstärzte/Durchgangsstärztinnen:	 <small>Info: www.dguv.de/landesverbande</small>
Nächstgelegenes Krankenhaus:	
<p>Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin</p> <p style="text-align: right;"><small>Info: www.dguv.de/tb-ersthilfe</small></p>	
Meldung zur Ausbildung bei:	

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.